

St. Wendeler Soforthilfe für Vereine

Ziel und Zweck

Die weltweit dynamische Ausbreitung des Coronavirus hat Deutschland und auch das Saarland weiterhin fest im Griff. Auch die vielen gemeinnützig anerkannten Vereine in unserer Stadt sind davon weiterhin in erheblichem Maße betroffen. Die anhaltenden Beschränkungen des öffentlichen und des privaten Lebens in Zusammenhang mit der Pandemie stellen die Tätigkeit der Vereine zur Umsetzung ihrer ideellen, gemeinnützigen Zwecke vor besondere Schwierigkeiten. Um eine lebendige Gesellschaft und ein funktionierendes Gemeinwesen zu sichern, gilt es, die Handlungsfähigkeit gemeinnütziger Vereine in unserer Stadt zu sichern. Bereits im Jahr 2020 hat die Kreisstadt St. Wendel durch eine unbürokratische Soforthilfe die St. Wendeler Vereine mit einem erheblichen Betrag von 125.000 Euro unterstützt. Die erneute Unterstützungshilfe in Höhe von 50.000 Euro soll auch in diesem Jahr der Fortsetzung der Vereinstätigkeit und der Initiierung von neuem, aus der Coronavirus-Pandemie heraus notwendig gewordenem Engagement dienen, sodass die Vereine ihre gemeinnützigen und ideellen Zwecke weiterhin verfolgen können.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist eine einmalige Billigkeitsleistung, die ausschließlich für gemeinnützig anerkannte Vereine mit Sitz in der Kreisstadt St. Wendel gewährt wird. Um Doppelförderungen zu vermeiden, sind Vereine, deren Zweck lediglich die Förderung eines anderen Vereins ist, von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für Vereine zur Förderung von Institutionen und Einrichtungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO) **gemeinnützig anerkannte Vereine**, die ihren **Sitz in der Kreisstadt St. Wendel** haben und deren Vereinstätigkeit sich auf den Bereich der Kreisstadt St. Wendel erstreckt.

Art, Umfang und Höhe der Unterstützungszahlung

Alle antragstellenden Vereine erhalten eine Unterstützungszahlung, gemessen anhand ihrer Mitgliederstärke. Die Unterstützungszahlung erfolgt im Rahmen einer einmaligen Billigkeitsleistung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt ebenso in der Unterstützung der Jugendarbeit der Vereine.

St. Wendel hält #zusammen



Antrag auf Soforthilfe für Vereine

Kreisstadt

Vereinsname: _____

Vorsitzender: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Der Bürgermeister Amt für Kultur, Bildung und
Stadtmarketing
Dienstgebäude Schloßstraße 7
Ihr Ansprechpartner Serena Bouillon
Telefonnummer 06851 - 809-1408
Fax 06851 – 809-2499
E-Mail zusammen@sankt-wendel.de
Homepage www.sankt-wendel.de/zusammen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Vereine bis 50 Mitglieder
- Vereine von 51 bis 200 Mitglieder
- Vereine von 201 bis 500 Mitglieder
- Vereine ab 501 Mitglieder

Bitte geben Sie die Anzahl Ihrer Vereinsmitglieder, die Kinder (bis 13 Jahre) oder Jugendliche (ab 14 bis 18 Jahre) sind, an:

Anzahl Kinder: _____

Anzahl Jugendliche: _____

Die unten beigefügten Datenschutzhinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten, meiner Rechte nach der DS-GVO sowie über die Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz habe ich gelesen und verstanden.

Unser Verein ist als Empfänger der Vereinshilfe dazu verpflichtet, im Bedarfsfall der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

St. Wendel hält #zusammen

Ich, als Vorsitzende/r des Vereines, bestätige mit meiner Unterschrift die **korrekte Angabe der Mitgliederanzahl, der Vereinsmitglieder bis 18 Jahre sowie sonstiger Angaben**. Die Kreisstadt St. Wendel behält sich vor, die Angaben **stichprobenartig zu kontrollieren**.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r

Datenschutzhinweise

zur Gewährung einer Soforthilfe der Kreisstadt St. Wendel für die Unterstützung der Vereine, die von der Coronavirus-Pandemie geschädigt wurden

Information nach Art. 13 und 14 der DS-GVO

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Antragsformular und die Ihnen nach DS-GVO zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Kreisstadt St. Wendel

Rathausplatz 1

66606 St. Wendel

Tel.: 06851/809-1234

E-Mail: zusammen@sankt-wendel.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Sandra Schlechter

Rathausplatz 1

66606 St. Wendel

Tel.: 06851 / 809 – 1954

E-Mail: datenschutz@sankt-wendel.de

2. Welche Daten werden genutzt?

- Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beratung des Antragsverfahrens, sowie der Abwicklung des Antrages von Ihnen abgegeben werden.
- Gegebenenfalls werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Vereinsregister) gewonnen und im Rahmen der Erfüllung der Aufgabe verarbeitet.

St. Wendel hält #zusammen

- Personenbezogene Daten sind Personalien (Name des Vorsitzenden, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Darüber hinaus sind dies auch Antragsdaten (Bankverbindung, Kontoinhaber) sowie Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Vereins.

3. Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung

- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der DS-GVO und des Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG).

3.1. Grundlage der Einwilligung (Art. 6 Abs 1 lit. a DS-GVO)

- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter anderem auf der Grundlage Ihrer mit der Antragstellung erfolgten Einwilligung zur Datenverarbeitung. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

3.2. Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Art. 6 Abs. 11 Lit. e DS-GVO i.V.m. § 4 Abs. 1 SDSG)

- Des Weiteren erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Umsetzung der von der Kreisstadt St. Wendel wahrgenommenen Förderaufgaben im öffentlichen Interesse. In diesem Rahmen verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung der Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten.

Dabei richtet sich der Zweck der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach der konkret beantragten Förderung.

4. Datenweitergabe

- Personenbezogene Daten werden an verschiedene Stellen innerhalb der Kreisstadt St. Wendel (Kulturabteilung, Haushalts- und Finanzabteilung, Stadtkasse sowie die Hausbank der Kreisstadt St. Wendel) weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen dies erfordern oder wir zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind. Zudem wird der Stadtrat über die Empfänger und die Höhe der Auszahlungen informiert.

5. Dauer der Speicherung

- Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung des Förderverfahrens.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Nach der Bewilligung der Förderung betragen diese zehn Jahre.

6. Ihre Datenschutzrechte

Zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht

- Ihre nach Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO erteilte Einwilligung zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft nicht erfolgen darf. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: zusammen@sankt-wendel.de.

St. Wendel hält #zusammen

- Auskunft über Ihre von der Kreisstadt St. Wendel verarbeiteten Daten zu erlangen. (z.B. Verarbeitungszweck, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer usw.)
- auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei der Kreisstadt St. Wendel gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO)
- gemäß Art. 17 DS-GVO, die Löschung oder Einschränkung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Ihre personenbezogenen Daten (gem. Art. 20 DS-GVO) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- im Falle einer Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit Gründe dafür vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen:

Unabhängiges Datenschutzzentrum des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 94781-0

Telefax: 0681 / 94781-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

St. Wendel hält #zusammen